



Beitragsordnung

des Vereins „Freundeskreis Pfarrhof Schönwalde am Bungsberg e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung basiert auf §11 der Vereinssatzung und der auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.

§ 2 Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbetrag unabhängig von der Inanspruchnahme der Angebote des Garten-Netzwerkes erhoben

Mitglied	Jährlicher Beitrag	Bemerkungen
Natürliche Personen	EUR 25,-	
Natürliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	EUR 0,-	Von den Jugendlichen wird Bereitschaft zum Engage- ment und Unterstützung, insbesondere für Veranstal- tungen, erwartet.
Juristische Personen	EUR 50,-	Firmen, Vereine & Verbände

§ 3 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag.

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt auf Veranlassung des Mitglieds per Überweisung oder Dauerauftrag auf das folgende Vereinskonto:
Kontoinhaber: Freundeskreis Pfarrhof Schönwalde am Bungsberg
IBAN: DE55 4306 0967 2048 1913 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Schönwalde, den 02.04.2014